

Niederschrift

SOZ/005/2026

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses
der Stadt Rheine
am 07.07.2026

Die heutige Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Tatjana Lücke	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzende
--------------------	-----	--------------------------

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Frau Sarah Brandt	AfD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	FDP/UWG	Sachkundige Bürgerin
Frau Laura Grasler	AfD	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/1. stellv. Vorsitzende
Frau Lucy Korbanek	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Sandra Matzelle	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Marco Ferenz	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Einwohner f. Familienbeirat
Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Frau Ewald Staggenburg		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat

Vertreter:

Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Vertretung für Herrn Günter Maaß
-----------------------	-----	----------------------------------

Frau Elisabeth Meyer	CDU	Vertretung für Frau Simone Berkmann
Frau Elke Parniske	SPD	Vertretung für Frau Carina Tiekötter
Frau Vanessa Roß	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Frau Kimberly Krull
Herr André Schaper	SPD	Vertretung für Frau Sarah Böhme
Herr Waldemar Vogel	CDU	Vertretung für Herrn Alexander Burmeister

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Henrik Mersch	Stellv. Fachbereichsleiter 8
Frau Annette Wiggers	Jugendamtsleiterin
Frau Andrea Atrott	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Simone Berkmann	CDU	Sachkundige Bürgerin
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Frau Kimberly Krull	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Max Kuhnt	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Carina Tiekötter	SPD	Ratsmitglied

Frau Lücke eröffnet die heutige Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. SOZ/004/2026 über die öffentliche Sitzung am 29.04.2026

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Herr Gausmann teilt mit, dass am 21.07.2026 um 17:00 Uhr in der Mitte⁵¹ eine Sommerberatung mit den sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern vorgesehen sei. Er führt aus, dass ihm bislang die entsprechenden Ansprechpersonen der CDU Fraktion sowie der Fraktion FDP/UWG Rheine vorlägen und die Fraktionen unmittelbar angeschrieben werden sollten. Auf Nachfrage werden die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen benannt.

Sozialpolitische Sprecher/-innen:

	Mitglied	Stellvertretung
CDU Fraktion	José Azevedo Sandra Matzelle	
SPD Fraktion Rheine	Sarah Böhme	Tatjana Lücke
Alternative für Deutschland (AfD)	Laura Grasler	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Gertrud Hovestadt	
Die Linke Ratsfraktion für Rheine	Lucy Korbanek	
Fraktion FDP/UWG Rheine	Annette Floyd-Wenke	Margret Borkmann
Sozialausschussvorsitzende	Tatjana Lücke	

Frau Lücke merkt an, dass der Termin bereits gemeinsam besprochen worden sei und daher zumindest bei den sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern in den Kalendern vermerkt sein dürfte.

Herr Azevedo informiert, dass er im Urlaub sei und Frau Matzelle an dem Termin teilnehmen werde.

Frau Lücke fragt anschließend nach einem Bericht aus der Unterarbeitsgruppe Sozialbericht, da vereinbart worden sei, über die Ergebnisse nach jeder Sitzung im Ausschuss zu berichten.

Herr Gausmann berichtet in diesem Zusammenhang, dass in der Sitzung der Lenkungsgruppe Inklusion (*vom 16.06.2026*) die Inklusionskonferenz Rheine vom 12.05.2026 ausgewertet worden sei. Dort habe man sich gemeinsam mit Frau Professorin Böing intensiv mit dem Themenkomplex Inklusion befasst, insbesondere zu den Bereichen allgemeine Teilhabebeeinträchtigungen und Möglichkeiten der Kommunen, sich dieser Thematik zu nähern. Teilgenommen hätten Vertreterinnen und Vertreter aus allen Beiräten, aus politischen Gremien sowie zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus der Jugendarbeit und weiteren Institutionen. Ferner sei die nächste Inklusionskonferenz Rheine am 12.10.2026 vorbereitet worden, die sich speziell mit Teilhabebeeinträchtigungen und Inklusion im Rahmen der Jugendarbeit befassen werde. Auch hierfür sei erneut dieselbe Referentin vorgesehen. Er verweist darauf, dass bereits beschlossen worden sei, den neuen Kinder- und Jugendförderplan unter anderem an den Leitgedanken Inklusion und Teilhabebeeinträchtigungen auszurichten.

Herr Gausmann berichtet sodann über eine weitere Veranstaltung zum Sozialbericht (*Arbeitskreis Sozialbericht am 02.06.2026*), an der ebenfalls Ausschussmitglieder teilgenommen hätten. Dabei seien erste statistische Auswertungen auf Grundlage eines sehr umfangreichen Datenwerks von Frau Ellenberger vorgestellt worden, welches bei der nächsten Befassung mit dem

Thema im September 2026 eine zentrale Rolle spielen werde. Weiter teilt er mit, dass die Interviews inzwischen weitgehend ausgewertet seien; einzelne Punkte müssten jedoch noch nachgeschärft werden, auch aufgrund der Anregungen aus der Arbeitsgruppe Sozialbericht. Zudem würden einzelne Fragestellungen derzeit nochmals mit Expertinnen und Experten erörtert, damit auch diese Hinweise in die weitere Bearbeitung einfließen könnten. Abschließend äußert er seine Erwartung hinsichtlich des weiteren Berichts und der daraus abzuleitenden Erkenntnisse zur gleichberechtigten Bildung für unterschiedliche Personengruppen. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass hierfür eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss Schule, Bildung und Sport (23.09.2026) vorgesehen sei.

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. Informationen aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung

Herr Meier berichtet, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung seit der letzten Sozialausschusssitzung am 29.04.2026 zwei Sitzungen durchgeführt habe. Am 12.05.2026 habe am Vormittag zunächst die Teilhabekonferenz und am Nachmittag die konstituierende Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung stattgefunden. Im Rahmen dieser Sitzung sei er als Vorsitzender wiedergewählt worden sowie Herr Michael Stitz als erster stellvertretender Vorsitzender und Frau Nina Attermeyer-Jansen als zweite stellvertretende Vorsitzende. Darüber hinaus seien zwei Schriftführungen gewählt worden. Der Beirat habe sich darauf verständigt, künftig nur noch Ergebnisprotokolle zu fertigen, nachdem die Protokolle in der jüngeren Vergangenheit ausführlicher ausgefallen seien. Nach einer Einführung durch Herr Gausmann sei dieses Verfahren zügig verlaufen. Anders als in früheren Jahren habe es keine Schwierigkeiten bei der Besetzung gegeben; vielmehr hätten alle Ausschüsse jeweils mit einer sachkundigen Einwohnerperson sowie einer Stellvertretung ordnungsgemäß besetzt werden können.

Er berichtet sodann über die Sitzung vom 22.06.2026, in der der Beirat Arbeitsgruppen eingerichtet habe, da eine Reihe von Themen anstehe. Als Beispiel nennt er den im kommenden Jahr anstehenden Protesttag für Menschen mit Behinderung. Der Beirat prüfe, in welcher Form eine Beteiligung erfolgen könne. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass im nächsten Jahr zugleich auch der Stadtgeburtstag anstehe. Zudem habe er festgestellt, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung im kommenden Jahr 45 bestche. Es werde daher erwogen, ob dieses Jubiläum in die geplanten Aktivitäten einbezogen werden könne.

Er berichtet ferner von einer Wortmeldung in der Einwohnerfragestunde. Dort habe eine Stoma-Trägerin ihre Situation geschildert. Sie habe anschaulich dargelegt, dass in Behindertentoiletten geeignete Ablageflächen fehlten, um den benötigten Beutel wechseln zu können. Der Beirat für Menschen mit Behinderung habe deshalb erwogen, bei den stadteigenen Behindertentoiletten schrittweise Abhilfe zu schaffen, indem dort zumindest eine ausreichend große Ablage montiert werde. Hinsichtlich anderer Behindertentoiletten bestehe nach seiner Darstellung kein unmittelbarer Einfluss; möglich sei dort allenfalls eine beratende Einflussnahme.

Herr Doerenkamp weist darauf hin, dass ihm zur Kenntnis gelangt sei, dass der Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn einen Antrag an den Beirat für Menschen mit Behinderung zur Anschaffung einer mobilen behindertengerechten Toilette gestellt habe.

Herr Meier bestätigt dies und erklärt, der Beirat habe sich mit diesem Antrag befasst und darüber auch abgestimmt. Dabei seien zwei Szenarien erörtert worden. Zum einen sei geprüft worden, ob zunächst eine eigene Behindertentoilette angeschafft werden könne, die anschließend

verliehen würde. Dieses Modell sei jedoch verworfen worden, weil es erhebliche Folgekosten verursachen würde, insbesondere im Hinblick auf Kontrolle, Reinigung und weitere organisatorische Anforderungen. Zum anderen sei beraten worden, ob der Betrag von 350,00 Euro übernommen werden könne. Über diesen Vorschlag habe der Beirat abgestimmt; bis auf eine Gegenstimme seien alle Mitglieder der Auffassung gewesen, dass es einem Schützenverein zumuten sei, 350,00 Euro für ein Wochenende aus anderen Mitteln zu finanzieren. Der Beirat für Menschen mit Behinderung werde daher insoweit nicht tätig. Zur Begründung führt er aus, dass eine Kostenübernahme eine Präcedenzwirkung entfalten könne, da in der Folge auch andere Vereine bei Veranstaltungen entsprechende Forderungen geltend machen könnten. Ergänzend merkt er an, dass seitens des Beirates Einsparvorschläge unterbreitet worden seien, die er an dieser Stelle jedoch nicht im Einzelnen wiedergeben wolle.

5. Informationen aus dem Seniorenbeirat

Herr Staggenburg berichtet, dass bereits zwei Treffen des Seniorenbeirates stattgefunden hätten. Dieser habe sich dabei neu aufgestellt und sämtliche Posten seien inzwischen besetzt worden. Inhaltlich befinde sich das Gremium noch in einer Findungsphase.

6. Informationen aus dem Familienbeirat

Herr Ferenz berichtet, dass auch der Familienbeirat bislang zwei Sitzungen durchgeführt habe; die konstituierende Sitzung (30.04.2026) und die zweite Sitzung am 29.06.2026. Er teilt mit, dass weiterhin Frau Andrea Bischof den Vorsitz innehave und Frau Anna Guttermann als Stellvertreterin fungiere.

Er führt aus, in der zweiten Sitzung sei insbesondere die anstehende Ehrung des Familienbeirats thematisiert worden, die am 13.11.2026 in Berlin stattfinden solle. In diesem Zusammenhang werde die Urkunde von der Bundesministerin für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend übergeben. Die Entgegennahme solle durch die beiden Vorsitzenden erfolgen.

Er berichtet weiter, dass nach den Ferien ein Workshop geplant sei. Hinsichtlich des Termins befinde man sich derzeit noch in der Abstimmungs- beziehungsweise Findungsphase.

Er erläutert zudem, dass sowohl in der ersten als auch in der zweiten Sitzung der Wunsch nach einem aktiven Austausch zwischen den verschiedenen Beiräten angesprochen worden sei, insbesondere dem Seniorenbeirat sowie dem Beirat für Menschen mit Behinderung.

7. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers Vorlage: 284/26

Herr Gausmann führt zur Begründung aus, dass Frau Miltrup für einen gewissen Zeitraum nicht zur Verfügung stehe und hoffentlich zu einem späteren Zeitpunkt zurückkehre. Da für diesen Zeitraum eine Vertretungsregelung erforderlich sei, schlage die Verwaltung Herrn Vetter als stellvertretenden Schriftführer vor.

Beschluss:

Der Sozialausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO NRW Herrn Henrik Vetter ab dem 07.07.2026 zum stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Berichterstattung Begegnungszentrum Mitte⁵¹
Vorlage: 383/26

Herr Gausmann führt aus, die Vorlage stelle die Entwicklung des Begegnungszentrums Mitte⁵¹ umfassend dar und betreffe dabei im Wesentlichen zwei Bereiche: das Beratungszentrum im Dorenkamp für Migration und Integration, das Stadtteilbüro sowie die Mitte⁵¹ selbst. Er berichtet, die Einrichtung habe sich nach Fertigstellung des dritten Bauabschnitts mit ihren umfangreichen Räumlichkeiten als sehr gut nutzbares Angebot etabliert. Die Räume würden vielfältig von unterschiedlichen Gruppen sowie von Personen mit und ohne Teilhabeeinschränkungen in Anspruch genommen. Darüber hinaus habe sich die Mitte⁵¹ auch als Veranstaltungsort für Veranstaltungen mit bis zu 200 Personen bewährt; hierzu gehörten insbesondere die Nutzung des Saals sowie der Küche.

Er erinnert daran, dass in der vorherigen Sitzung die Nutzungsentgelte für die Mitte⁵¹ neu beschlossen und moderat erhöht worden seien. Für die Zukunft rechne die Verwaltung zunächst mit Nutzungsentgelten in Höhe von 20.000 Euro; im Vorjahr seien bereits 19.571 Euro erzielt worden. Für das Jahr 2027 werde mit 25.000 Euro kalkuliert. Diese Entgelte dienten dazu, die Mitte⁵¹ im Bereich freier Veranstaltungen außerhalb des Stadtteilbüros Dorenkamp anteilig zu refinanzieren. Er verweist ferner darauf, dass vor drei Jahren beschlossen worden sei, die Stadt Rheine selbst zur Trägerin der Einrichtung zu machen, nachdem zuvor verschiedene Modelle, unter anderem mit Trägervereinen oder externen Dritten, geprüft worden seien. Insgesamt bewertet er die Entwicklung der Mitte⁵¹ als Erfolg. Zwar werde eine Kostendeckung nicht erreicht, jedoch stünden für die Sachkostenausstattung im Haushalt 12.000 Euro zur Verfügung. Dabei gehe es um laufende Bedarfe wie Material, Papier oder kleinere Ersatzbeschaffungen. Für die Mitte⁵¹ beziffert er ein Gesamtvolumen von 37.000 Euro; bestehend aus 12.000 Euro städtischen Mitteln und 25.000 Euro aus Entgelten. Er hebt hervor, die Einrichtung trage sich zwar nicht finanziell selbst, inhaltlich aber in hohem Maße, da durch die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements ein deutlicher Mehrwert für das Gebiet links der Ems und teilweise auch rechts der Ems entstanden sei.

Frau Parniske erklärt, in ihrer Fraktion werde das Projekt als Erfolgsgeschichte bewertet. Sie fragt nach den Regularien für die Beiratssitzungen, insbesondere nach deren Häufigkeit.

Herr Gausmann antwortet, es gebe zum einen einen Hausbeirat aller Nutzerinnen und Nutzer, die sich regelmäßig treffen würden. Daneben bestehe ein zusätzliches Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Nutzerinnen und Nutzer sowie weiteren Beteiligten, das über den Kreis der Hausnutzenden hinaus die Ausrichtung der Mitte⁵¹ und auch Fragen der Öffentlichkeitsarbeit begleite und wenigstens viermal im Jahr zusammenkomme.

Frau Floyd-Wenke erklärt, die Mitte⁵¹ sei ein lebendiges Begegnungszentrum. Besonders hervorzuheben sei aus ihrer Sicht die Zahl von 1.160 Personen pro Woche, die die Einrichtung nutzten. Dies verdeutliche die hohe Frequentierung und unterstreiche den Erfolg des Projekts. Sie spricht ausdrücklich ihren Dank sowohl an die Ehrenamtlichen als auch an die Hauptamtlichen aus. Zudem lobt sie die Öffentlichkeitsarbeit, die unter anderem über Facebook und Instagram erfolge.

Herr Doerenkamp hebt ebenfalls positive Aspekte hervor und nennt insbesondere den Kalender der Mitte⁵¹ als ein herausragendes und sehr hilfreiches Instrument für Personen und Gruppen, die einen Ort für Treffen und Austausch suchten. Er regt an, vergleichbare digitale Lösungen auch in anderen Bereichen stärker einzusetzen, beispielsweise im Sportservice bei der Vermietung von Sportstätten.

Kritisch merkt er an, dass ihm im Bericht Angaben zur Ausgabenseite fehlten. Da der Rat seinerzeit die Deckungssumme beziehungsweise den Förderbeitrag begrenzt habe, sei es erforderlich darzustellen, ob die Einrichtung mit dem vorgesehenen Betrag auskomme. Nach seinem Verständnis sei im Rat ein Zuschuss in Höhe von 16.000 Euro vorgesehen worden; nach den nun genannten Zahlen gehe er davon aus, dass man mit 12.000 Euro aktuell unterhalb dieses Rahmens bleibe.

Herr Gausmann bestätigt, im Haushalt seien 12.000 Euro für Sachkosten eingestellt worden. Ursprünglich seien 16.000 Euro vorgesehen gewesen. Zusammen mit den nun kalkulierten 25.000 Euro an Einnahmen werde damit die seinerzeit vom Rat beschlossene Vergleichsgröße zu einem anderen Begegnungszentrum nicht überschritten. Dies gelte allerdings nur für den Sachkostenbereich, da Personalkosten in der Vergleichsbetrachtung gesondert zu sehen seien und nicht refinanziert würden. Im gesamten Sachkostenbereich komme man tatsächlich ohne Ausschöpfung der 16.000 Euro aus, weil verantwortungsvoll mit den Mitteln umgegangen werde. In diesem Zusammenhang dankt er den Kolleginnen und Kollegen sowie den Nutzerinnen und Nutzern. Die Einrichtung verzeichne praktisch keine Zerstörungen; abgesehen von normalen Einzelfällen wie einer kaputten Tasse gebe es keine Schäden. Die hohe Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer mit der Mitte⁵¹ trage wesentlich dazu bei, dass mit geringeren Mitteln als ursprünglich kalkuliert ausgekommen werde.

Frau Lücke stellt fest, dass die Bedeutung des Begegnungszentrums sowie das gute Zusammenwirken von Ehrenamt und Hauptamt im Sozialausschuss bereits wiederholt hervorgehoben worden seien. Neben den Sachkosten seien auch die Stellenanteile thematisiert worden; diese seien den regulären Verfahrenswegen folgend kalkuliert worden. Zugleich bewertet sie den Hinweis von Herrn Doerenkamp als sinnvoll. Sie habe den Bericht zwar so verstanden, dass eine fehlende Auskömmlichkeit der eingestellten Sachkosten andernfalls benannt worden wäre, gleichwohl könne dieser Aspekt in zukünftigen Berichterstattungen noch deutlicher aufgegriffen werden.

Herr Gausmann erklärt, die Verwaltung nehme diesen Hinweis als Merkposten auf. Künftig könne in den Berichten ausdrücklich dargestellt werden, ob der politisch vorgegebene Rahmen eingehalten werde oder nicht.

Herr Ferenz erklärt, auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewerte Nutzen und Mehrwert des Begegnungszentrums sehr positiv. Er frage, ob neben dem Beirat die im Personalschlüssel vorgesehenen beiden halben Stellen ausreichen, um dieses aus seiner Sicht sehr anspruchsvolle Objekt dauerhaft organisatorisch zu tragen. Er möchte wissen, ob ausgeschlossen werden könne, dass es hierdurch zu Überlastungen oder organisatorischen Problemen komme.

Herr Gausmann antwortet, die Mitte⁵¹ sei derzeit so aufgestellt, dass die anfallenden Aufgaben mit den vorhandenen Personalressourcen erfüllt werden könnten. In den vergangenen Jahren sei keine Erweiterung der Personalressourcen vorgenommen worden, weil ein erheblicher Teil der Arbeit in Eigenverantwortung der Nutzergruppen erfolge und sich die hauptamtlichen Aufgaben im Wesentlichen auf Koordination konzentrierten. Zudem sei zu berücksichtigen, dass in der Mitte⁵¹ auch eine halbe Stelle für die Betreuung und Begleitung der im Stadtteil wohnenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie von Personen mit Migrationshintergrund eingesetzt werde. Da die Fallzahlen in diesem Bereich zurückgingen, könnten freierwerdende Zeitanteile anderweitig genutzt werden. Aus Sicht der Verwaltung bestehe derzeit kein Bedarf für zusätzliche Stellen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2025 zum Begegnungszentrum Mitte⁵¹ sowie die Ausführungen zum Stadtteilbüro Dorenkamp zur Kenntnis (Teile I und II der Vorlage).

9. Bericht über die Ausgabenentwicklung der Sprachoffensive 2026
Vorlage: 382/26

Herr Gausmann erläutert, der Bericht werde regelmäßig kurz vor der Sommerpause vorgelegt, weil in der Vergangenheit die Mittel der Sprachoffensive in einem Jahr nur knapp beziehungsweise nicht ausreichend gewesen seien. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022, mit dem eine Aufstockung der Mittel von 75.000 Euro auf 90.000 Euro angeregt worden sei. Die Verwaltung habe seinerzeit vorgeschlagen, stattdessen jeweils zur Jahresmitte zu prüfen, ob die veranschlagten Mittel auskömmlich seien, um bei Bedarf nachsteuern und zugleich Transparenz herstellen zu können. Vor diesem Hintergrund habe sich die jährliche Berichterstattung etabliert. Für das laufende Jahr sei nach vorsichtiger Schätzung davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel ausreichen; andernfalls hätte die Verwaltung bereits auf zusätzlichen Bedarf hingewiesen. Derzeit lägen die Ausgaben bei 48.000 Euro; zugleich weist er darauf hin, dass das halbe Jahr bereits überschritten sei und nur noch fünf Monate verblieben. Inhaltlich hebt er hervor, dass die Sprachoffensive ergänzend zu den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die Volkshochschule (VHS) und andere Träger angebotenen Kursen wirke. Sie richte sich insbesondere an Personen, die keinen Zugang zu BAMF-Kursen hätten, und ermögliche neben dem Spracherwerb auch soziale Kontakte innerhalb der Kurse und der dezentralen Einrichtungen.

Frau Lücke fragt nach dem Stand der personellen Stabilisierung bei den Dozentinnen und Dozenten, nachdem im Vorjahresbericht über mehrere Wechsel in Rheine berichtet worden sei.

Herr Gausmann teilt mit, die Dozentenstruktur sei derzeit relativ stabil. Im laufenden Jahr habe es bislang keine Veränderungen gegeben, anders als im Vorjahr, als nahezu ein Drittel des Personals habe ausgetauscht werden müssen. Die Verwaltung stehe mit den Dozentinnen und Dozenten in engem Kontakt und habe zudem Materialien zur Verfügung gestellt. Falls eine Lehrkraft ausfalle, werde Ersatz gesucht.

Frau Floyd-Wenke fragt, ob etwaige Restmittel in das Folgejahr übertragen oder an den Haushalt zurückgeführt würden. Ferner erkundigt sie sich, ob durch die Kurse Einnahmen erzielt würden, etwa durch zahlende Teilnehmende, und gegebenenfalls in welcher Höhe. Darüber hinaus regt sie an, künftig nicht nur die Finanzentwicklung darzustellen, sondern auch Aussagen zur Wirksamkeit des seit 2019 laufenden Projekts zu treffen. Sie fragt insbesondere, welche weiteren Wege die Teilnehmenden nach dem Kursbesuch nähmen, ob eine erfolgreiche Integration in Arbeit erfolge, welches sprachliche Niveau die Kurse abbildeten, ob es sich unter anderem um Alphabetisierungskurse handele und ob sich der gesellschaftliche Nutzen in geeigneter Form erfassen lasse.

Herr Gausmann beantwortet zunächst die Frage zu eventuellen Restmitteln und erklärt, dass nicht verbrauchte Gelder an den Haushalt zurückfielen; eine Übertragung im Wege der Ermächtigungsübertragung sei nicht vorgesehen, da die Mittel im Folgejahr erneut in gleicher Höhe veranschlagt würden. Einnahmen aus der Sprachoffensive würden derzeit nicht generiert. Zwar habe es früher die Überlegung gegeben, Arbeitgebern gezielt Angebote für ihre Mitarbeitenden mit unzureichenden Deutschkenntnissen zu unterbreiten; dies habe sich innerhalb der Sprachoffensive jedoch nicht realisiert. Vereinzelt gebe es derartige Angebote bei der VHS, die allerdings ein anderes sprachliches Förderniveau abbilde. Die Sprachoffensive orientiere sich nicht an den formalen Niveaustufen A1, A2, B1 oder B2 und arbeite nicht nach entsprechenden Lehrplänen, sondern ausschließlich alltagsorientiert. Ziel sei es, grundlegende sprachliche Handlungsfähigkeit im Alltag zu vermitteln, etwa beim Einkauf oder in Gesprächen, ohne dass eine Prüfung oder Zertifizierung erfolge.

Er führt weiter aus, dass gemeinsam mit der VHS, der Sprachoffensive und dem Sprachkompetenzzentrum an einer besseren Abstimmung der Kursangebote gearbeitet werde. Hintergrund sei, dass Teilnehmende nicht über lange Zeiträume in denselben niedrigschwelligen Kursen verbleiben sollten. Das eigentliche Ziel bleibe ausdrücklich die Teilnahme an BAMF-Kursen, weil nur diese für die Arbeitsmarktintegration maßgeblich seien. Hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung verweist er auf noch nicht abgeschlossene konzeptionelle Arbeiten, die unter anderem durch Personalwechsel verzögert worden seien. Zur Frage der Wirkungsmessung erklärt er offen, dass keine Fakten vorlägen. Die Sprachoffensive diene nicht allein dem Spracherwerb, sondern auch der sozialen Anbindung. Deshalb würden gerade in der Anfangsphase auch Personen mit EU-Hintergrund ohne deutsche Sprachkenntnisse zur Teilnahme ermutigt, damit diese vor Ort Fuß fassen könnten. Für eine nachhaltige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt sei jedoch in der Regel ein BAMF-Kurs erforderlich; ohne einen solchen bleibe der Zugang deutlich erschwert. Zwar stellten einzelne Arbeitgeber auch Personen ohne entsprechende Zertifikate ein, insbesondere in Berufen mit erheblichem Fach- oder Arbeitskräftemangel; dies betreffe jedoch vor allem niedrig entlohnte Tätigkeiten, die aus seiner Sicht nicht zu einer tragfähigen Perspektive führten. Ergänzend berichtet er, es sei bedauerlich, dass bestimmte Personengruppen infolge einer Entscheidung des Bundesinnenministers keinen kostenfreien Zugang zu BAMF-Kursen mehr hätten. Davon seien im vergangenen beziehungsweise laufenden Jahr rund zehn Personen betroffen gewesen, die deshalb nicht im Rahmen der BAMF-Kurse hätten beschult werden können und zugleich nicht in der Lage gewesen seien, die Kosten selbst zu tragen.

Frau Lücke greift aus dem Fragenkomplex von Frau Floyd-Wenke den Aspekt der inhaltlichen Ausgestaltung der Kurse auf und regt an, in der nächsten jährlichen Vorlage ergänzend darzustellen, welche Arten von Kursen konkret angeboten würden, damit ein besserer inhaltlicher Einblick möglich werde.

Herr Gausmann bekräftigt nochmals, dass es sich um alltagsorientierte Sprachbildung ohne festgelegten Lehrplan handele, anders als bei den standardisierten Niveaustufen A1 bis C1. Man orientiere sich stark an der Lebenswirklichkeit der Nutzerinnen und Nutzer. Für die nächste Vorlage könne man ergänzend zwei oder drei exemplarische Lehrbücher zur Verfügung stellen, mit denen gearbeitet werde.

Herr Ferenz weist darauf hin, dass im Kursangebot auf der Homepage ein Fortgeschrittenenkurs mit der Bezeichnung „A2-Niveau“ ausgewiesen werde. Er fragt nach, ob dies bei Teilnehmenden nicht zu Missverständnissen führen könne.

Herr Gausmann stellt klar, dass die Bezeichnung „A2-Niveau“ nicht bedeute, dass in der Sprachoffensive eine A2-Prüfung abgelegt oder ein entsprechendes Zertifikat erworben werden könne. Für die Stufen A1 bis C1 sei jeweils eine eigene Prüfung mit Zertifizierung erforderlich. Eine solche Zertifizierung werde in der Sprachoffensive nicht angeboten.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Ausgabenentwicklung der Sprachoffensive zur Kenntnis.

10. SGB II - Jahresbericht 2025 Vorlage: 424/26

Frau Lücke weist darauf hin, dass der Bericht letztmalig in dieser Form vorgelegt werde, weil die Aufgaben auf den Kreis Steinfurt übergegangen seien.

Herr Gausmann führt aus, es handle sich tatsächlich um den letzten Bericht. Zum 01.07. des Jahres sei die passive Leistungsgewährung an den Kreis Steinfurt übergegangen. Deshalb gebe es in diesem Leistungsbereich keine Delegation mehr; der Kreis Steinfurt sei nunmehr insgesamt für die aktiven und passiven Leistungen zuständig. Nach einer Abschlagsmitteilung des Kreises Steinfurt werde man mit den im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmitteln voraussichtlich passgenau auskommen. Zugleich äußert er die Erwartung, dass im Jahr 2027 im Rahmen einer Schlusszahlung voraussichtlich eine Nachzahlung in einer Größenordnung von 300.000 Euro bis 500.000 Euro anfallen könne.

Frau Floyd-Wenke erklärt, aus Sicht des Sozialausschusses stelle sich zunächst die grundlegende Frage, wer künftig Anfragen zu den im Bericht enthaltenen Zahlen beantworte. Sie hebt hervor, dass der Ausschuss nicht nur auf die Sozialberichterstattung zurückgreife, sondern diese Daten auch benötige, um Handlungsempfehlungen und Maßnahmen entwickeln zu können. Die Berichte seien ein wesentlicher Bestandteil der Ausschussarbeit. Daher wolle man auch künftig Informationen zu den aktiven und passiven Leistungen im Bereich SGB II mit Bezug auf Rheine erhalten, und zwar ohne zeitliche Verzögerung. Sie fragt, wie dieses Verfahren künftig ausgestaltet werde, und kritisiert, dass hierzu aus ihrer Sicht keine hinreichenden Angaben gemacht worden seien.

Frau Dr. Hovestadt knüpft daran an und fragt, ob der Sozialausschuss künftig Berichte vom Kreis Steinfurt erhalten werde oder ob die Stadt Rheine weiterhin einen Bericht vorlegen könne, der gegebenenfalls auch die Tätigkeit des Kreises abbilde. Darüber hinaus regt sie an zu prüfen, ob Vertreterinnen oder Vertreter der Kreisverwaltung beziehungsweise des jobcenters Kreis Steinfurt AöR zu entsprechenden Sitzungen des Sozialausschusses eingeladen werden könnten.

Frau Parniske bezieht ihre Nachfrage auf den Inhalt des Berichts. Sie verweist auf die dort enthaltene Aussage, wonach junge Menschen unter 25 Jahren zu einem Fünftel aus der Arbeitslosigkeit hätten abgemeldet werden können. Vor diesem Hintergrund fragt sie, ob hierbei eine mögliche Dunkelziffer berücksichtigt werde beziehungsweise ob diese im Blick sei. Zudem erkundigt sie sich, ob der Zugang zu den entsprechenden Hilfen für diese Zielgruppe niedrigschwellig ausgestaltet sei oder ob Hürden bestünden, die dazu führten, dass Jugendliche nicht in Erscheinung träten, weil sie keine Anträge stellten.

Herr Gausmann antwortet, im vorliegenden Anhang des jobcenters Kreis Steinfurt AöR habe er keine einzige Aussage dazu gefunden, wie die Vermittlungsbemühungen im aktiven Leistungsbereich konkret für die Stadt Rheine ausgefallen seien. Nach seiner Darstellung enthalte der Bericht lediglich eine kreisweite Betrachtung, was bereits bisher so gewesen sei und voraussichtlich auch künftig so bleiben werde, weil es sich um eine kreisweite AöR handle. Die bisherige Sondersituation im Sozialausschuss habe darin bestanden, dass die SGB-II-Leistungen im passiven Leistungsbereich für Rheine gesondert hätten abgebildet werden können. Dies werde auch weiterhin möglich sein. Ebenso könne der Kreis Steinfurt künftig gebeten werden, einmal jährlich mitzuteilen, wie viele Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger im Dienstleistungszentrum der Stadt Rheine für Rheine betreut worden seien, gegebenenfalls ergänzt um weitergehende Informationen. Er stellt jedoch klar, dass keinerlei Steuerungsmöglichkeiten mehr bestünden, nicht einmal hinsichtlich des bereitzustellenden Personals, weil auch dieses künftig beim Kreis Steinfurt akquiriert werde und im Rahmen der Arbeitgeberüberlassung beziehungsweise Delegation geregelt sei. Inhaltlich könne die Stadt zu den aktiven Leistungen mit Bezug auf Rheine nichts aussagen.

Er führt zu der Frage nach den unter 25-Jährigen weiter aus, es gebe in diesem Bereich immer wieder politische und gesetzgeberische Veränderungen. Der Zugang zu den Sozialleistungsbereichen sei für alle Altersgruppen nicht niedrigschwellig, sondern hochschwellig. Bereits das Ausfüllen eines Grundantrags sei aufgrund der Komplexität und Intensität der abgefragten In-

formationen für viele Menschen nur schwer zu bewältigen. Deshalb gebe es mittlerweile ehrenamtliche und hauptamtliche Stellen, die Formularhilfen anböten, damit Anträge überhaupt gestellt werden könnten.

Hinsichtlich der von Frau Parniske angesprochenen Dunkelziffer erklärt er, diese werde es geben; sie lasse sich ihrem Wesen nach jedoch nicht konkret beziffern. Dies hänge nicht nur mit den Antragsverfahren zusammen, sondern auch damit, dass ein Teil der unter 25-Jährigen zwar leistungsberechtigt wäre, dies aber entweder nicht wisse, sich über das Elternhaus noch als abgesichert ansehe oder sich anderweitig orientiere. In diesem Zusammenhang verweist er auf die nachfolgende Vorlage (*TOP 12, Nr. 431/26*) zum laufenden Forschungsprojekt „Zwischen Sofa und Zukunft“, weil dort die Frage der SGB-II-Berechtigung ebenfalls eine Rolle spiele. Abschließend äußert er sich insgesamt kritisch zu den Möglichkeiten im Bereich SGB II.

Frau Lücke betont, dem Sozialausschuss sei bewusst, dass keine Steuerungsmöglichkeiten bestünden. Gleichwohl bestehe ein deutliches Interesse daran, die Entwicklungen weiterhin im Blick zu behalten. Vor diesem Hintergrund greift sie das von Herrn Gausmann genannte Angebot auf, den Kreis Steinfurt einmal jährlich um detailliertere Informationen zu bitten oder auch, falls diese nicht ausreichend sein würden, eine Vertretung des Kreises Steinfurt in den Ausschuss einzuladen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht des jobcenters der Stadt Rheine (SGB II) über die Entwicklungen und Tendenzen zur Kenntnis.

11. Sachstand Housing First Vorlage: 440/26

Frau Lücke bezeichnet es als ein positiv zu sehendes Projekt.

Herr Gausmann führt aus, die Verwaltung habe bereits mehrfach über die Beschäftigung mit dem Thema Housing First informiert. Das Grundprinzip bestehe darin, betroffenen Personen zunächst bedingungslos eigenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, damit diese aus einem gesicherten Wohnumfeld heraus weitere Perspektiven entwickeln könnten, etwa im Hinblick auf Suchtberatung oder andere soziale Problemlagen. Eine Wohnung mit fester Anschrift sei, so führt er aus, die „Eintrittskarte“ zur gesellschaftlichen Teilhabe. Das Programm werde über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) abgewickelt. Für den städtischen Haushalt stelle sich das Projekt nach seiner Darstellung im Ergebnis weitgehend kostenneutral dar. Weiter erläutert er, dass in der Dionysiusstraße mehrere Wohnungen zur Verfügung stünden, bewusst jedoch nicht sämtliche Einheiten für Housing First genutzt werden sollten, da eine soziale Durchmischung angestrebt werde und keine Konzentration im Sinne eines „Housing-First-Ghettos“ entstehen solle.

Frau Lücke stellt den Zusammenhang zu den Beratungen des Sozialausschusses über die Wohnungslosigkeit junger Menschen und den hierzu gestellten Anträgen (z. B. Antrag Teilhabe an Hygiene für junge wohnungslose Menschen, und auch weiteren Überlegungen) her. Sie bewertet das Vorhaben als einen guten Schritt.

Frau Dr. Hovestadt erklärt, das Thema Wohnungslosigkeit beziehungsweise Wohnungsknappheit habe aus ihrer Wahrnehmung heraus in den vergangenen sechs Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Sie begrüßt ausdrücklich, dass Housing First nun auf den Weg gebracht werde. Zugleich fragt sie nach der Kostenstruktur, nachdem von Kostenneutralität gesprochen worden

sei, obwohl städtische Aufwendungen etwa im Zusammenhang mit der Immobilie nahelägen. Sie bittet um Erläuterung, welche Bestandteile durch die Förderung des LWL abgedeckt würden.

Frau Parniske begrüßt, dass das Projekt nunmehr komme, und verweist darauf, dass dies aus ihrer Sicht dringend erforderlich gewesen sei. Mit Blick auf das Konzept, in dem unter anderem Probleme im Lebensumfeld der Zielgruppe angesprochen würden, fragt sie, ob ein spezielles Gewaltschutzkonzept, insbesondere für Frauen, vorgesehen sei.

Herr Doerenkamp merkt an, das Prinzip Housing First gebe es in Rheine faktisch bereits seit längerem, da die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine wiederholt Wohnungen für wohnungslose Personen zur Verfügung gestellt habe. Dabei seien auch Erfahrungen mit Personen gemacht worden, die nicht oder nur eingeschränkt wohnfähig seien; zugleich habe sich gezeigt, dass Wohnraum für viele sehr wohl die Grundlage für soziale Stabilisierung bilde. Die Formulierung in der Vorlage, das Projekt sei für den Haushalt kostenneutral, hält er für nicht zutreffend. Der LWL würde sich das Geld vom Kreis Steinfurt holen und die Stadt Rheine zahle über die Kreisumlage, sodass die Stadt die Mittel mittrage, ohne auf Umfang und Kosten des Programms maßgeblich Einfluss nehmen zu können.

Herr Gausmann erläutert zur Frage von Frau Dr. Hovestadt, dass die Zunahme wohnungsloser Personen nicht erst seit sechs Jahren zu beobachten sei. Vielmehr sei die Entwicklung seit längerer Zeit festzustellen und hänge unter anderem mit veränderten Wohnbauförderrichtlinien, stark steigenden Mieten sowie dem Rückgang von Wohnungen mit Mietpreisbindung zusammen. In den vergangenen Jahrzehnten seien zwar zahlreiche öffentlich geförderte Wohnungen entstanden, bundesweit fehlten inzwischen jedoch nach seiner Darstellung rund 500.000 zusätzliche Wohnungen. Diese strukturellen Ursachen seien kommunal nur begrenzt beeinflussbar und lägen wesentlich im Verantwortungsbereich von Bund und Land. Besonders betroffen seien die sozial Schwächsten, die infolge dieser Entwicklungen auf der Straße landeten. Innerhalb der Gruppe wohnungsloser Menschen gebe es wiederum Personen mit realistischer Perspektive auf erneute eigenständige Wohnraumversorgung und andere, bei denen sich infolge einer sozialen Abwärtsspirale, etwa in Verbindung mit Suchterkrankungen, diese Perspektive deutlich verschlechtert habe.

Er bestätigt mit Blick auf den Beitrag von Herrn Doerenkamp, dass die Stadt das Programm über Kreisumlagen mitfinanziere. Zugleich sei es sinnvoll, die über den LWL bereitgestellten Fördermittel in Anspruch zu nehmen, da die Mittel andernfalls ohne Nutzen für Rheine an anderer Stelle eingesetzt würden. Weiter führt er aus, dass die städtische Wohnungsgesellschaft sowie Wohnungsvereine schon bisher vereinzelt Wohnungen an Personen in akuter Wohnungsnot vergeben hätten, allerdings auch mit negativen Erfahrungen. Der Unterschied des jetzigen Programms liege darin, dass der LWL den Betreuungsdienstleister finanziere, und zwar mit 10 Stunden zur Vorbereitung der Wohnungsnutzung sowie mit wöchentlich 2 Stunden Betreuung je Mieterin oder Mieter für die Dauer eines Jahres; für maximal 4 Wohnungen. Diese begleitende Unterstützung solle die Mietfähigkeit stabilisieren und den Erhalt des Wohnverhältnisses unterstützen. Darüber hinaus könnten im Fall von Vandalismusschäden Fördermittel zur Wiederherstellung eingesetzt werden. Vor vielen Jahren habe der Wohnungsverein wiederholt nach sozialarbeiterischer Begleitung für problematische Mietverhältnisse gefragt; genau hier setze Housing First als erster Baustein an. Ergänzend verweist er auf die Fachstelle Wohnraumsicherung der Stadt und die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband, über die ebenfalls sozialarbeiterische Unterstützung zwischen Vermietenden und Mietenden organisiert werden könne.

Er sei froh, dass damals gemeinsam entschieden worden sei, nicht 100 % aller freiwerdenden Wohnungen aus dem Migrationsbereich gleich dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen, da nun abgängige Wohnungen an der Dionysiusstraße für die Zielgruppe „Housing First“ hergerichtet und genutzt werden könnten.

Herr Ferenz fragt zu den Auswahlkriterien der Förderbedingungen, ob eine Person tatsächlich zunächst ein Jahr wohnungslos oder in den letzten drei Jahren viermal von Wohnungslosigkeit betroffen gewesen sein müsse, bevor sie für das Projekt in Betracht komme. Als Beispiel nennt er eine obdachlose Familie und bezeichnet die Förderbedingungen als problematisch.

Herr Gausmann stellt hierzu klar, dass Familien nicht Zielgruppe dieses Projekts seien, da Familien nicht obdachlos werden dürften und im Bedarfsfall notuntergebracht oder im Rahmen der Jugendhilfe mit Wohnraum versorgt und in Obhut genommen würden. Das Programm richte sich bewusst an alleinstehende Personen; dies sei Förderbedingung des Landes. Eine Notsituation könne dabei auch bedeuten, im Kremer-Haus untergebracht gewesen zu sein, da es sich hierbei nicht um regulären Wohnraum handle. Ebenso könnten Fälle erfasst sein, in denen Personen über längere Zeit ohne festen Wohnsitz bei wechselnden Bekannten unterkämen. Solche Konstellationen seien von den Förderbedingungen mit umfasst. Er verweist auf das nächste Projekt für Jugendliche (*TOP 12, Vorlage 431/26, „Zwischen Sofa und Zukunft“*).

Frau Lücke ergänzt, dass in anderen Städten vergleichbare Fallgestaltungen ebenfalls als relevante Notlagen anerkannt worden seien, etwa, wenn Personen über einen längeren Zeitraum keinen festen Wohnsitz gehabt und nachweislich von Sofa zu Sofa gelebt hätten. Mit Blick auf die von Frau Parniske angesprochene Schutzfrage berichtet sie aus einer Vorabklärung mit Herrn Mersch und Frau Gehrke, es handle sich um jeweils eigenständige Wohnungen. Ein klassisches Schutzkonzept bestehe deshalb offenbar nicht; gleichwohl werde bei Bedarf auf eine individuelle Steuerung durch das Belegungsmanagement zurückgegriffen.

Herr Gausmann führt hierzu aus, ein eigenes Schutzkonzept im engeren Sinne gebe es bei selbstständig angemieteten Wohnungen nicht, weil jede Person einen eigenen Mietvertrag erhalte; die Stadt sei nicht Mieterin. Gleichwohl werde man im Rahmen der Belegung selbstverständlich berücksichtigen, welche Personen in räumlicher Nähe untergebracht würden. Es sei aus seiner Sicht ausgeschlossen, etwa eine haftentlassene Person mit Gewaltdelikten gegen Frauen ohne weitere Prüfung in eine Konstellation mit alleinstehenden Frauen zu vermitteln. Die sozialarbeiterische Fachkraft werde dies gemeinsam mit den zuständigen Stellen bewerten. Zudem seien die vorbereitenden 10 Stunden sowie die anschließenden wöchentlichen 2 Stunden Betreuung auch dafür relevant, Hilfesysteme zugänglich zu machen, Barrieren abzubauen und zu motivieren, beispielsweise indem auf Möglichkeiten der Hilfe in Gewaltsituationen, etwa durch die Polizei, hingewiesen werde. Es sei ein Teil des Lernkonzeptes, die Personen im Rahmen der Verselbstständigung in eigener Wohnung zu informieren und zu motivieren.

Frau Dr. Hovestadt greift die Fördervoraussetzungen erneut auf und fragt, weshalb ein Auswahlkriterium sinnvoll sei, das an bereits lang andauernde oder wiederholte Wohnungslosigkeit anknüpfe. Sie gibt zu bedenken, dass bei einer viermaligen oder einjährigen Wohnungslosigkeit bereits so viel an Stabilität verloren gegangen sein könne, dass Beratung und Unterstützung möglicherweise zu spät einsetzten.

Frau Parniske bleibt beim Thema Gewaltschutz und betont, dass Schutzkonzepte für Frauen gerade deshalb notwendig seien, weil entsprechende Vorkehrungen über viele Jahre gefehlt hätten. Es sei hilfreich, von Beginn an unmissverständlich zu formulieren, dass Personen, die durch Gewalt gegen Frauen auffielen, dort kein Wohnrecht behalten könnten. Nur so könne aus ihrer Sicht Klarheit geschaffen und verhindert werden, dass Hilfen erst verspätet oder gar nicht griffen.

Frau Floyd-Wenke stellt klar, dass es sich bei dem Projekt nicht um ein Frauenhaus handle. Sie könne sich vorstellen, dass die Belegung so gesteuert werde, dass problematische Konstellationen vermieden würden. Ihre eigentliche Frage bezieht sich auf das erforderliche Wärmeschutzgutachten. Sie möchte wissen, ob die Wohnungen noch vor dem Winter vermietbar seien.

Herr Ferenz fragt ergänzend, wie der Nachweis einer Wohnungslosigkeit in Fällen des „Couch-Hoppings“ erbracht werden solle, da ein Melderegistereintrag in solchen Situationen nicht vorliege.

Herr Gausmann antwortet zunächst auf die Nachweisfrage, dass im Rahmen einer glaubhaften Darlegung durch die betroffene Person und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine Anerkennung der Fördervoraussetzungen möglich sei. Es sei allen Beteiligten bewusst, dass Wohnungslosigkeit nicht über formale Register belegbar sei; dies gelte sowohl für längere Straßenobdachlosigkeit als auch für wechselnde Unterbringungen bei Dritten. Deshalb werde vieles über Kommunikation mit den Anlaufstellen laufen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Treff 100, das Kremer-Haus, im Kugeltimpen sowie demnächst auch auf das Kremer-Haus für Frauen, über die das Programm bekannt gemacht werden solle. Zugleich relativiert er die Dimension des Vorhabens: Es gehe zunächst um 4 Wohnungen; erst die praktische Umsetzung werde zeigen, ob dies ausreiche.

Er erläutert zum Gewaltschutz erneut, dass jede der 4 Personen einen eigenen Mietvertrag erhalte. Zwar könne man bei der Auswahl versuchen, Täterkonstellationen möglichst auszuschließen; nach Abschluss des Mietvertrags greife jedoch das private Mietrecht mit den dort geltenden Kündigungs- und Räumungsvoraussetzungen. Dies schränke die unmittelbare Durchsetzbarkeit präventiver Schutzregelungen ein. Er räumt ein, dass Schutzkonzepte notwendig seien, weist aber darauf hin, dass das Housing-First-Konzept mit lediglich 2 Stunden Betreuung pro Woche auch Grenzen aufweise, insbesondere bei Frauen mit Gewalterfahrungen. In solchen Fällen könnten zusätzliche Unterstützungsstrukturen erforderlich werden. Es könne daher darüber nachgedacht werden eine zusätzliche Betreuung über das Frauenhaus und das künftige zweite Frauenhaus anzufragen.

Mit Blick auf die bauliche Frage erklärt er, die Verwaltung gehe davon aus, dass das Wärmekonzept rechtzeitig zur kalten Jahreszeit vorliege und die einziehenden Personen nicht frieren müssten.

Frau Dr. Hovestadt fragt abschließend erneut nach der konkreten Finanzierung der Beratung. Sie möchte wissen, ob der Caritasverband für die Begleitung zusätzliche personelle beziehungsweise finanzielle Ressourcen erhalte oder ob dies innerhalb bestehender Budgets zu leisten sei.

Herr Gausmann antwortet, es handle sich um eine zusätzliche Ressource. Bei 2 Stunden wöchentlicher Betreuung pro Mieterin oder Mieter ergäben sich bei 4 Mietverhältnissen 8 Stunden pro Woche; hinzu kämen 10 Stunden Vorbereitung je Fall. Insgesamt entspreche dies nach seiner Berechnung 44 Stunden beziehungsweise etwa 0,2 Stellenanteilen im Jahr. Diese Leistungen würden durch den LWL finanziert.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Hovestadt bestätigt er ferner, dass die Immobilie im Eigentum der Stadt stehe. Die Vermietung erfolge regulär im Rahmen des Mietspiegels. Zudem werde die Immobilie noch renoviert; auch diese Investition werde finanziert, sodass die Stadt hier wirtschaftlich abgesichert sei.

Frau Lücke ergänzt, das Projekt sei an die von Herrn Gausmann genannte Fachstelle Wohnraumsicherung angebunden, wo bereits Ressourcen und Kontakte vorhanden seien. Diese bestehenden Verbindungen könnten für die weitere Begleitung genutzt werden.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Projekt Housing First zur Kenntnis.

12. Projektkonzeption "Zwischen Sofa und Zukunft" - verdeckte Wohnungslosigkeit bei jungen Erwachsenen erkennen und wirksam handeln - Wie kann eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe funktionieren?
Vorlage: 431/26

Herr Gausmann teilt mit, dass die beantragte Förderung inzwischen bewilligt worden sei und der Bewilligungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen vorliege, sodass mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden könne. Er verweist ergänzend auf einen Vortrag im Rahmen des Jubiläums des Treff 100, in dem die Referentin zur Wohnungslosigkeit insbesondere auf eine Zielgruppe hingewiesen habe, die von der Wohnungslosenhilfe häufig nicht erfasst werde. Dabei handele es sich um Jugendliche und junge Volljährige, die etwa mit 16 oder 17 Jahren das Elternhaus verlassen müssten und vorübergehend bei Freunden oder Freundinnen auf dem Sofa übernachteten, ebenso wie um junge Menschen, die aus der Jugendhilfe ausschieden oder diese abbrächen. Er führt aus, ein 19-jähriger junger Mensch könne nicht gegen seinen Willen zum Verbleib in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung verpflichtet werden. Auch Careleaver gehörten zu dieser Zielgruppe. Bei ihnen sei nach seiner Darstellung von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Er erläutert weiter, dass es weder bundesweit noch landesweit eine strukturierte Evaluation zur Größe dieser Zielgruppe noch abgestimmte Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten Sozialleistungsträgern gebe. Auf unsere Idee, sich der Frage zu nähern, wie eine belastbare Bedarfsfeststellung und eine angemessene Steuerung anhand der tatsächlichen Bedarfslage erfolgen könne, habe das Land Nordrhein-Westfalen das Vorhaben frühzeitig als projekt-, pilot- und zukunftsweisend bewertet und eine Förderung in Aussicht gestellt. Er stellt klar, dass es sich nicht um ein bereits inhaltlich ausgearbeitetes Regelprojekt, sondern ausdrücklich um eine Pilotierung handele. Deshalb seien zunächst lediglich die geringeren Mittel für die beratende Begleitung dieser Pilotphase vorgesehen. Die Ergebnisse sollten anschließend sowohl dem Sozialausschuss als auch dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden, da beide Ausschüsse aufgrund ihrer jeweiligen originären Zuständigkeiten betroffen seien. Eine eindeutige Zuordnung ausschließlich zur Jugendhilfe oder ausschließlich zur Sozialhilfe sei aus seiner Sicht nicht möglich.

Er führt aus, dass die weitere Annäherung an die Thematik in Kooperation zwischen der Abteilung R + V, Reintegration und Verselbstständigung, die junge Menschen ab 17 Jahren berate, sowie den Angeboten des Treff 100 und der Wohngruppe für junge Volljährige erfolgen solle. Er bezeichnet das Vorhaben als besonders spannend, da es sich um bundesweites Neuland handle, und bittet um Zustimmung zur Projektkonzeption.

Frau Dr. Hovestadt erklärt, vor dem Hintergrund, dass die Veranstaltung zum Jubiläum des Treff 100 erst im November 2025 stattgefunden habe, bewertet sie es als positiv, dass das Projekt noch vor der Sommerpause zur Beratung vorgelegt werde. Sie fragt, wer die wissenschaftliche Begleitung des auf ein halbes Jahr angelegten Projektes übernehme. Darüber hinaus regt sie an, die Zielgruppe zu erweitern. Im Jugendhilfeausschuss sei mehrfach thematisiert worden, dass Jugendliche und junge Volljährige in stationären Hilfen, beispielsweise in Wohngruppen oder im Caritas Kinderheim, nicht entlassen werden könnten, weil kein Wohnraum verfügbar sei. Eine Entlassung in Wohnungslosigkeit sei nicht vertretbar. Zugleich verweist sie darauf, dass eine erfolgreiche Vermittlung in eigenen Wohnraum auch haushalterisch relevant sei, weil dadurch teure stationäre Hilfen beendet werden könnten.

Herr Gausmann antwortet, dass ein passendes Institut derzeit noch gesucht werde. Die Verwaltung arbeite bereits mit einem Institut im Bereich von Wirkungsanalysen zusammen; dessen Einbindung werde geprüft.

Hinsichtlich der von Frau Dr. Hovestadt angesprochenen zweiten Zielgruppe erklärt er, dieser Aspekt werde allenfalls randständig behandelt. Im Mittelpunkt dieses Projektes stünden jedoch diejenigen jungen Menschen, die aus der Jugendhilfe herausfielen und in Obdachlosigkeit gerieten. Dies betreffe insbesondere 18-Jährige, die keine weitere Hilfe mehr in Anspruch nehmen wollten, Jugendliche, die bereits mit 17 Jahren das Elternhaus verlassen müssten, sowie 19- oder 20-Jährige, die aus unterschiedlichen Gründen wohnungslos würden. Ziel der Pilotierung sei es, diese Gruppen sowohl mengenmäßig als auch konzeptionell näher zu identifizieren.

Er ergänzt, dass für junge Volljährige, die eigentlich nicht mehr in stationärer Heimerziehung verbleiben müssten, aber mangels Wohnraum weiterhin dort untergebracht seien, andere Lösungsansätze erforderlich seien. Er verweist in diesem Zusammenhang auf ein gesondertes Wohnungsprogramm sowie auf die Möglichkeit, sozialpädagogische Gruppenarbeit nach § 29 in Verbindung mit § 41 SGB VIII abzubilden, da dies ebenfalls kostengünstiger sein könne. Zugleich merkt er an, dass die Begründung fehlenden Wohnraums im Einzelfall auch vorgeschoben sein könne, wenn Einrichtungen ein Interesse an einer weiterhin hohen Auslastung hätten.

Frau Lücke stellt einen inhaltlichen Bezug zu einem im Vorjahr behandelten Antrag zur Teilhabe an Hygiene her, da dort ebenfalls ähnliche Personengruppen im Mittelpunkt gestanden hätten. Sie bewertet es als sachgerecht, den Fokus zunächst auf diejenigen Personen zu legen, die tatsächlich auf die „Straße“ gesetzt worden seien, um auf dieser Grundlage belastbares Datenmaterial zu gewinnen. Ferner hält sie fest, dass das beauftragte Institut dem Sozialausschuss nachträglich mitgeteilt werden solle, sobald die Auswahl erfolgt sei.

Frau Lücke weist abschließend darauf hin, dass sich ein zweiter Beschlussvorschlag an den Jugendhilfeausschuss richte und deshalb im Sozialausschuss nicht weiter zu behandeln sei: *„Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Projektkonzeption „Zwischen Sofa und Zukunft“ zur Kenntnis und wird zukünftig über den Projektfortschritt (Meilensteine) informiert.“*

Beschluss:

Der Sozialausschuss als federführender Ausschuss nimmt die Projektkonzeption „Zwischen Sofa und Zukunft“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung und regelmäßigen Berichterstattung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Berichtswesen zum Stichtag 31.05.2026, Sonderbereich 2 - PG 24 Offene Senioren- und Behindertenarbeit Vorlage: 434/26

Herr Gausmann verweist auf die vorliegende Vorlage.

Auf die Fragen von Frau Floyd-Wenke erläutert er, da keine Abweichungen zum Haushaltsplan bestünden, entspreche der Sachstand den Haushaltsplanseiten, weshalb keine gesonderte Anlage für diese Vorlage erstellt worden sei. Der Bericht bedeute, dass nach derzeitigem Stand keine Abweichungen von der Planung gesehen würden und die vorgesehenen Ziele sowie der Mitteleinsatz im Rahmen des Haushalts eingehalten werden könnten.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2 – Jugendamt – PG 24 Offene Senioren- und Behindertenarbeit – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2026 zur Kenntnis.

**14. Berichtswesen 2026, Stichtag 31.05.2026, Fachbereich 8 - PG 81 - 84
Vorlage: 418/26**

Herr Gausmann führt aus, im Gesamtfachbereich habe sich eine finanzielle Veränderung ergeben. Er verweist auf die Vorlage mit der dazugehörigen Anlage.

Herr Doerenkamp erklärt, der Beschlussvorschlag suggeriere ein positives Ergebnis beziehungsweise eine positive Veränderung in Höhe von 31.100 Euro, die tatsächlich nicht gegeben sei. Er führt aus, bei Durchsicht der Unterlagen werde deutlich, dass ein Hilfshausmeister eingestellt worden sei, dessen Stelle zu 100 % refinanziert werde, die Personalkosten im Berichtswesen jedoch nicht angepasst worden seien. Er weist darauf hin, dass er diesen Umstand bereits in vergangenen Sitzungen sowie in verschiedenen anderen Ausschüssen wiederholt angemerkt habe, weil die Personalkosten nicht entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten ausgewiesen würden. Dadurch werde das Gremium aus seiner Sicht im Unklaren gelassen.

Herr Gausmann bestätigt den Hinweis von Herrn Doerenkamp. Er erläutert, Veränderungen bei Personalaufwendungen seien bislang weder im Berichtswesen zum Stichtag 31.05. noch im Berichtswesen zum Stichtag 31.10. berichtspflichtig beziehungsweise würden dort nicht abgebildet. Dies habe zur Folge, dass auch Krankheitsfälle in den Abteilungen, die nach sechs Wochen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zu einer Reduzierung der Personalaufwendungen führen müssten, nicht dargestellt würden. Er macht deutlich, dass er aus dem System heraus keine eigenständige Anpassung der Personalaufwendungen vornehmen könne; dieses Recht liege ausschließlich bei der Personalabteilung und eine entsprechende Verfahrensweise sei derzeit nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 8 - PG 81 - 84 mit dem Stand der Daten zum 31.05.2026 zur Kenntnis.

15. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Ende öffentliche Sitzung: 18:26 Uhr

Tatjana Lücke
Ausschussvorsitzende

Andrea Atrott
Schriftführerin